

## **Antrag**

**der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Anforderungen an die Gebietskulisse des möglichen Nationalparks Nordschwarzwald**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie das Tourismuskonzept für die nun vorgestellte Gebietskulisse im Detail aussieht;
2. wie sich das Verkehrskonzept für die vorgestellte Gebietskulisse gestaltet;
3. wie das Finanzkonzept für die vorgestellte Gebietskulisse angelegt ist;
4. in welcher Art und Weise und in welchem Umfang die nun von der Gebietskulisse betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden (mit Angabe, welche Aktivitäten wann konkret geplant sind);
5. in welcher Form und in welchem Umfang die betroffenen Gemeinden an einer dauerhaften Mitbestimmung am Nationalpark beteiligt werden;
6. wie bestehende touristische Einrichtungen, beispielsweise Skipisten und Loipen einen Bestandsschutz erhalten, besonders vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht;
7. welche Konsequenzen sich für bestehende Rohstoffnutzungen, etwa im Kiesabbau, ergäben;
8. in welchem Umfang, konkret bezogen auf die vorgestellte Gebietskulisse, neue Arbeitsplätze geschaffen werden können;

9. ob und ggf. wann ein detailliertes Konzept vorgelegt wird, welches die zur Gebietskulisse angrenzenden Waldflächen vor Borkenkäferschäden und Wildverbiss schützen soll und welchen Inhalt ein solches Konzept ggf. hat;
10. welche Lösungen angeboten werden, die über die Bereitstellung von Holz aus anderen Staatswaldflächen hinausgehen, um der Holzwirtschaft verlässliche Perspektiven zu bieten und Arbeitsplätze in den (angeschlossenen) Segmenten zu sichern.

19. 06. 2013

Wald, Traub, Jägel, Beck, Rau CDU

### Begründung

Nachdem die grün-rote Landesregierung die Gebietskulisse für den möglichen Nationalpark Nordschwarzwald verkündet hat und ein entsprechender Gesetzesentwurf noch vor der Sommerpause angekündigt ist, stellen sich für viele Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gebieten, aber auch darüber hinaus, die oben aufgeführten Fragen. Dieser Antrag soll die offenen Fragen in der Gesellschaft umfassend und detailliert feststellen.

Nur wenn Antworten auf diese Fragen und möglichst viele Bausteine im Gesetz verankert sind, wissen die Bürgerinnen und Bürger, welche tatsächlichen Auswirkungen ein Nationalpark auf die Menschen in dieser Region haben würde. Völlig zu Recht wird von den in den Regionen konkret Betroffenen größtmögliche Transparenz vonseiten der Landesregierung gefordert, gerade weil sie nach deren Vorstellung nicht darüber werden entscheiden dürfen.

Wichtig dabei ist, dass die Menschen in der Region den möglichen Nationalpark akzeptieren und mittragen. Mit diesem Antrag soll Klarheit über die zukünftige Bürgerbeteiligung im möglichen Nationalpark geschaffen werden. Ein Nationalpark wird über viele Jahrhunderte entstehen. Die Landesregierung möchte nun in wenigen Wochen einen Gesetzesentwurf im Landtag einbringen.

Dies steht im Widerspruch zur Politik des „Gehörtwerdens“ der derzeitigen Landesregierung. Minister Bonde hat in der Pressemitteilung vom 9. August 2011 während einer Wanderung mit Pressevertretern erklärt, dass ein Nationalpark nur dann eingerichtet wird, wenn die Menschen in der Region dafür sind. Zitat: „Er (Anm.: Der Nationalpark) könnte dazu beitragen, zusätzliche Wertschöpfung in die Region zu bringen. Ob sie die Chance, auch im Hinblick auf positive Effekte im Tourismus und Naturschutz, ergreifen wollen, das sollen die Menschen in der Raumschaft entscheiden. Ein Nationalpark kann nur realisiert werden, wenn er von der Region gewollt und getragen wird. Vonseiten des Landes wird kein Konzept übergestülpt“.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juli 2013 Nr. Z-0141.5/251 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie das Tourismuskonzept für die nun vorgestellte Gebietskulisse im Detail aussieht;*
- 2. wie sich das Verkehrskonzept für die vorgestellte Gebietskulisse gestaltet;*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung sieht sich durch die Ergebnisse des von Pricewaterhouse-Coopers und ö:konzept erarbeiteten Gutachtens zum geplanten Nationalpark im Schwarzwald in ihrer Annahme bestätigt, dass der Nationalpark einen spürbaren Mehrwert auch in touristischer Hinsicht erwarten lässt. Die Einzelheiten eines Tourismuskonzept und die Fragen einer umweltverträglichen Verkehrsanbindung des Nationalparks und seiner Einrichtungen sollen im Rahmen des Nationalparkplans festgelegt werden. Der derzeit in der Verbändeanhörung befindliche Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Nationalparks sieht vor, dass der Nationalparkplan von der Nationalparkverwaltung in enger Abstimmung mit dem Nationalparkrat und unter Beteiligung des Nationalparkbeirats erarbeitet wird. Der Nationalparkplan wird dann von dem aus der Region und dem Land paritätisch besetzten Nationalparkrat beschlossen.

- 3. wie das Finanzkonzept für die vorgestellte Gebietskulisse angelegt ist;*

Zu 3.:

Die von der Landesregierung am 18. Juni 2013 zur Anhörung freigegebene Gebietskulisse ist ein Vorschlag für das Gebiet des Nationalparks. Bis zur Verabschiedung des für die Einrichtung des Nationalparks erforderlichen Landesgesetzes durch den Landtag sind Veränderungen möglich. Daher liegt kein sich auf die vorgestellte Gebietskulisse stützendes Finanzkonzept vor.

Über die Bereitstellung der zur Realisierung des Nationalparks erforderlichen finanziellen Mittel wird im Rahmen des 2. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2013/2014 entschieden. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung das Finanzkonzept vorstellen.

- 4. in welcher Art und Weise und in welchem Umfang die nun von der Gebietskulisse betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden (mit Angabe, welche Aktivitäten wann konkret geplant sind);*

Zu 4.:

Während der zweimonatigen Anhörung und des parlamentarischen Beratungsprozesses sind weitere Änderungen an Kulisse, Verwaltungsstruktur und Rechtsrahmen des Nationalparks möglich. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben bis zum 14. August 2013 die Möglichkeit, über das Online-Beteiligungportal der Landesregierung unter <http://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/nationalparkgesetz> zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen und der Landesregierung Anmerkungen, Anregungen oder Änderungsvorschläge mitzuteilen.

Nach dem Ende der Anhörung wird die Landesregierung die Ergebnisse bündeln, auswerten und gegebenenfalls Anpassungen an dem Gesetzentwurf vornehmen. Mit einem Schreiben an alle Haushalte der in der vorgeschlagenen Gebietskulisse belegenen Gemeinden werden die Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen, die

Mitwirkungsmöglichkeiten am Nationalpark-Prozess weiter zu nutzen und Bedenken und Anregungen einzubringen.

Parallel finden weitere Informations- und Diskussionsveranstaltungen in der Region statt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) führt in der Zeit bis zum Ende der Anhörung auf Ministerebene und auf Arbeitsebene weitere Gespräche mit einzelnen Zielgruppen in der Region. So fand am 28. Juni 2013 ein Gespräch mit den Bürgermeistern sowie Bürgerinnen und Bürgern der in der vorgeschlagenen Gebietskulisse belegenen Gemeinden statt. Am 11. Juli 2013 wurde ein Gespräch mit den regionalen Verbänden und am 13. Juli 2013 mit den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Pächterinnen und Pächtern betroffener Einrichtungen im Bereich der geplanten Nationalparkkulisse, wie beispielsweise von Hotel- und Gastronomiebetrieben, Skiliften und Sprungschanzen, geführt. Weitere Gespräche mit den bestimmten Zielgruppen wie zum Beispiel Privatwald, Holz- und Sägeindustrie, Jagdausübung sowie Tourismus sind geplant. Daneben steht das MLR auf Anfrage für Veranstaltungen kommunaler Gremien zur Verfügung.

Im Rahmen der Erarbeitung des Nationalparkplans sieht der derzeit in der Verbändeanhörung befindliche Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Nationalparks vor, dass der Bürgerschaft der Nationalparkgemeinden frühzeitig Gelegenheit gegeben wird, sich über die Ziele und Inhalte des Nationalparkplans zu informieren und Bedenken sowie Anregungen einzubringen. Dadurch wird eine umfassende und dauerhafte Bürgerbeteiligung sichergestellt.

*5. in welcher Form und in welchem Umfang die betroffenen Gemeinden an einer dauerhaften Mitbestimmung am Nationalpark beteiligt werden;*

Zu 5.:

Der Vorschlag der Landesregierung für den rechtlichen Rahmen des geplanten Nationalparks Schwarzwald sieht unter anderem die Einrichtung eines Nationalparkrats vor. In ihm sind die Gemeinden, Stadt- und Landkreise, die flächenmäßigen Anteil am Nationalpark haben, mit je einer Person vertreten; Land und Nationalparkverwaltung gemeinsam stellen ebenso viele Mitglieder. Diese kommunalen Vertreter sind – zusammen mit der Vertretung des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord – deutschlandweit einmalig in allen grundsätzlichen Fragen des Nationalparks in echter paritätischer Mitbestimmung zur Entscheidung berufen.

*6. wie bestehende touristische Einrichtungen, beispielsweise Skipisten und Loipen einen Bestandsschutz erhalten, besonders vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht;*

Zu 6.:

Bestehende Einrichtungen wie Hotelbetriebe, Gastronomiebetriebe, Skilifte und Sportanlagen (z. B. Sprungschanzen) werden einschließlich ihrer Entwicklungsflächen aus der Gebietskulisse herausgenommen und sind damit nicht Teil des Nationalparks. Bestehende Loipen sollen erhalten bleiben. Die Verkehrssicherungspflicht wird im gesetzlichen Rahmen durch die Nationalparkverwaltung gewährleistet.

*7. welche Konsequenzen sich für bestehende Rohstoffnutzungen, etwa im Kiesabbau, ergeben;*

Zu 7.:

Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene unabhängige Gutachten hat sich auch mit den Auswirkungen der Errichtung eines Nationalparks auf die Sicherung der Rohstoffversorgung in der Steine- und Erdenindustrie befasst. Demnach liegen im für die Erstellung des Gutachtens maßgeblichen bisherigen Suchraum keine aktiven Rohstoffabbaustätten. Jedoch grenzen einige hochwertige Abbaugebiete an die Suchraumgrenze an. Das Gutachten empfiehlt, im Sinne der nachhaltigen Rohstoffsicherung die Erweiterungsmöglichkeiten dieser Abbaugebiete bei der

konkreten Grenzfestsetzung zu beachten und langfristig zu sichern. Die Landesregierung hat diese Empfehlung im Vorschlag für eine Gebietskulisse berücksichtigt.

*8. in welchem Umfang, konkret bezogen auf die vorgestellte Gebietskulisse, neue Arbeitsplätze geschaffen werden können;*

Zu 8.:

Die Aussagen des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens zu der Sozioökonomie der Ausweisungen eines Nationalparks im Schwarzwald beziehen sich generell auf eine Nationalparkfläche von 10.000 Hektar innerhalb des vorgegebenen Suchraums. Die von der Landesregierung am 18. Juni 2013 zur Anhörung freigegebene Gebietskulisse ist ein erster Vorschlag für das Gebiet des Nationalparks. Nach Einschätzung der Landesregierung gelten die Ausführungen zu den positiven Arbeitsplatzstellen grundsätzlich auch für die vorgestellte Gebietskulisse.

*9. ob und ggf. wann ein detailliertes Konzept vorgelegt wird, welches die zur Gebietskulisse angrenzenden Waldflächen vor Borkenkäferschäden und Wildverbiss schützen soll und welchen Inhalt ein solches Konzept ggf. hat;*

Zu 9.:

Die konkrete Festlegung detaillierter Konzepte sowohl für das Borkenkäfermanagement als auch das Wildtiermanagement im Nationalpark erfolgt im Rahmen der Erstellung des Nationalparkplans. Entsprechend dem Gesetzentwurf zur Errichtung des Nationalparks, ist für die Erstellung und Verabschiedung des Nationalparkplans ein Zeitraum von maximal 5 Jahren nach Einrichtung des Nationalparks vorgesehen. Die Konzeptionen für das Borkenkäfermanagement und das Wildtiermanagement werden allerdings aufgrund der Dringlichkeit zeitnah zur Einrichtung durch die Nationalparkverwaltung mit der Region zu erarbeiten und durch den Nationalparkrat zu beschließen sein.

Entlang der Grenze des Nationalparks wird ein mindestens 500 Meter breiter Pufferstreifen eingerichtet, in dem ein aktives Borkenkäfermanagement betrieben wird.

Das Borkenkäfermanagement hat insbesondere das Ziel, die Ausbreitung von Borkenkäfermassenvermehrungen auf Waldflächen außerhalb des Nationalparks zu vermeiden. Die Konzeption des Borkenkäfermanagements wird daher insbesondere Regelungen zur Prävention von Massenvermehrungen, zum Monitoring von Borkenkäferpopulationen und zur konkreten Borkenkäferbekämpfung enthalten. Hierzu zählt auch die Abstimmung des Borkenkäfermanagements mit den umliegenden Waldbesitzern.

Das Wildtiermanagement im Nationalpark hat insbesondere den Zweck, einen mit den Entwicklungszielen des Nationalparks und den Eigentumsrechten angrenzender Waldbesitzer, aber auch dem Prozessschutz im Nationalpark vereinbarten Wildbestand auf der Grundlage wildbiologischer Erkenntnisse zu gewährleisten. In der Konzeption des Wildtiermanagements sollten daher Regelungen zum Monitoring (Vegetation und Wildtiere), zu konkreten Regulationsmaßnahmen (Jagdmethoden, Jagdzeiten) und zu möglichen Kooperationen mit Jagdausübungsberechtigten angrenzender Jagdflächen enthalten sein.

*10. welche Lösungen angeboten werden, die über die Bereitstellung von Holz aus anderen Staatswaldflächen hinausgehen, um der Holzwirtschaft verlässliche Perspektiven zu bieten und Arbeitsplätze in den (angeschlossenen) Segmenten zu sichern.*

Zu 10.:

Geeignete Instrumente zur Verbesserung der Perspektiven, der Stabilisierung von Arbeitsplätzen und Förderung von Innovation können die Unterstützung von Netzwerkbildung und Zusammenarbeit der forst- und holzwirtschaftlichen Unternehmen in Baden-Württemberg sein. Dieser Clusteransatz wird im Rahmen der

Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aufgegriffen. Über die Netzwerkbildung und Zusammenarbeit werden die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im gesamten Cluster Forst und Holz und damit auch in der Holzwirtschaft vor allem im ländlichen Raum gestärkt.

Mit Maßnahmen aus der Richtlinie Cluster Forst und Holz des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg wird die Mobilisierung der Potenziale des Clusters Forst und Holz maßgeschneidert gefördert. Ziel der Clusterförderung ist es, die in der Clusterstudie analysierte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Hierzu soll insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen initiiert und verbessert werden.

Im Rahmen der Richtlinie Cluster Forst und Holz wurden bislang vom Clusterbeirat Forst und Holz zahlreiche Fördervorhaben aus der Förderrichtlinie Cluster Forst und Holz beraten und dem MLR zur Förderung vorgeschlagen. Mittlerweile sind 35 Förderprojekte entlang der Wertschöpfungskette Holz bewilligt. Die Förderung weiterer Vorhaben ist in der Prüfung.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz